



Impulspapier



Für mehr Freiheit und Eigenverantwortung in unserem Bildungswesen

Ein liberales Schulkonzept als Diskussionsgrundlage
für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Die Idee eines Schulfriedens.....	1
Auf einen gelingenden Übergang kommt es an.....	3
Rucksackprinzip schafft Transparenz und faire Bedingungen zwischen den Schularten.....	4
Wahlfreiheit bei den Ganztagschulen	6
Mehr Wahlmöglichkeiten durch Sonder- und Förderschulen sowie durch Inklusionsangebote	8
Personalbedarf umfassend erheben und den Schulen Planungssicherheit geben	9
Für eine umfassende regionale Schulentwicklung, bei der die Bildungsregionen ihr Bildungsangebot eigenständig gestalten	9
Die Schulen in die Freiheit entlassen	11
Zukunft der Lehreraus- und -fortbildung	12
Für bundesweit einheitliche Bildungsstandards	13
Zusammenfassung.....	14

Die Idee eines Schulfriedens

Mit Sorge nimmt die FDP/DVP-Landtagsfraktion wahr, dass die baden-württembergische Bildungspolitik der vergangenen Jahre einem Pendel mit unverhältnismäßig starkem Ausschlag gleicht. Während das CDU-geführte Kultusministerium der früheren Landesregierungen auf gesellschaftliche Herausforderungen wie beispielsweise den zunehmenden Bedarf an Ganztagsbetreuung mitunter zu zaghaft und wenig flexibel reagierte – was auch durch die FDP in Zeiten der CDU/FDP-Koalition nicht im von uns angestrebten Umfang korrigiert werden konnte –, verschärft die jetzige grün-rote Landesregierung insbesondere mit der überstürzten und unvorbereiteten Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und dem Vorantreiben der Gemeinschaftsschule die Auswirkungen des demographischen Wandels auf unser Bildungswesen erheblich. Das gesamte Bildungswesen ist hierdurch in eine Unruhe versetzt worden, die von den in seinen Einrichtungen Verantwortlichen nicht als produktiv, sondern als hemmend und demotivierend empfunden wird. **Um jedoch weiterhin erfolgreich arbeiten zu können, sind die Schulen in Baden-Württemberg, sind Schüler, Eltern,**

Lehrer, Schulleitungen und Schulträger auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Verschiedentlich ist deshalb die **Idee eines Schulfriedens** geäußert worden, der solche verlässlichen Rahmenbedingungen garantieren soll. Leider blieb diese Idee stets vage und abstrakt, ein konkreter Umsetzungsvorschlag blieb trotz grundsätzlicher Bereitschaft aller im Landtag vertretenen politischen Kräfte bislang aus. Zu bedenken ist aus der Sicht der FDP/DVP-Fraktion allerdings auch, dass ein Friedensschluss, der lediglich nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Landtagsfraktionen sucht, nicht nur kein Mehr an Verlässlichkeit für die am Bildungswesen Beteiligten mit sich bringen würde, sondern auch die Gefahr von sachfremden Abreden birgt, die sich mit der Zeit als Beschränkungen oder gar Belastungen für das Bildungswesen herausstellen.

Ein Schulfrieden, der diesen Namen verdient, sollte nach unserer Vorstellung auf dem wesentlichen Gedanken der Gegenseitigkeit zwischen dem Land und denjenigen beruhen, die für die Bildung vor Ort Verantwortung tragen: **Das Land stellt in auskömmlichem Maß Ressourcen bereit, und vor Ort wird in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung des Bildungsangebots entschieden.** Dem Rahmen für diese Arbeitsteilung von Land und Bildungsverantwortlichen kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zu. Soll der Schulfrieden längerfristig tragen, bedarf es nach liberaler Auffassung eines Rahmens, der sich durch Klarheit, Transparenz und faire Bedingungen auszeichnet und sich zugleich auf das Wesentliche beschränkt, um möglichst viel Gestaltungsfreiheit vor Ort zu belassen. **Wenige klare Regeln lassen den Raum für einen Wettbewerb um die besten Bildungsangebote und pädagogischen Konzepte, den ein dirigistisches, kleinteiliges und für politische Einflussnahme anfälliges Regelwerk zu ersticken droht.** In diesem Sinne machen weniger Politik und mehr Bildungsverantwortung vor Ort die beste Bildung aus.

Als Diskussionsgrundlage für einen Schulfrieden schlägt die FDP/DVP-Fraktion deshalb folgendes Schulkonzept vor, das sich dem Gedanken der Subsidiarität ebenso verpflichtet fühlt wie der Überzeugung, dass eine ordnungspolitische Orientierung mit klaren Regeln für einen fairen Bildungswettbewerb am besten die Qualität unseres baden-württembergischen Bildungswesens zu sichern vermag. Dieses Schulkonzept geht von liberalen Grundüberzeugungen aus und formuliert zentrale Positionen, die zugleich Standortbestimmung und Einladung zur Diskussion sein sollen. Damit verbinden wir das Ziel, die Weiterentwicklung unseres baden-württembergischen Schulwesens auf eine parteienübergreifend akzeptierte Grundlage zu stellen, die sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler orientiert sowie zukunftsweisend und verlässlich ist.

Auf einen gelingenden Übergang kommt es an

Die Sitzenbleiberquoten, wie sie das Kultusministerium in einer Sondererhebung ermittelt hat, weisen bei den Fünftklässlern an den öffentlichen Gymnasien eine Steigerung von 1,3 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 1,6 Prozent im Schuljahr 2013/14 und an den öffentlichen Realschulen von 3,9 Prozent auf 4,4 Prozent im selben Zeitraum auf. Legt man die Schülerzahlen des Statistischen Landesamts zu Grunde, bedeutet dies für das Schuljahr 2012/13, dass 1 316 von insgesamt 33 769 Fünftklässlern an den öffentlichen Realschulen im Schuljahr 2012/13 aufgrund einer Nichtversetzung wiederholt hätten, im darauf folgenden Schuljahr wären es 1 456 von insgesamt 33 103 Fünftklässlern gewesen. Für die öffentlichen Gymnasien bedeutet es, dass im Schuljahr 2012/13 errechnete 495 von insgesamt 38 093 Fünftklässlern sitzen geblieben wären, und im Schuljahr 2013/14 errechnete 613 von insgesamt 38 347. Diese Steigerungen muss man als Alarmsignal verstehen. Dabei liegt die Vermutung nahe, dass ein Zusammenhang mit der von Grün-Rot überstürzt und unvorbereitet abgeschafften Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung besteht. Eine umgehende erneute Änderung der Regelung könnte aber eine weitere bildungspolitische Reform bedeuten, deren überstürzte Ankündigung, mangelhafte Vorbereitung und entsprechend fehlerhafte Durchführung Eltern, Lehrer und Schüler häufig zu Recht kritisieren. Denn nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion mangelt es der Bildungspolitik vor allem an Beständigkeit und Verlässlichkeit. Deshalb schlägt die FDP/DVP-Fraktion vor, zunächst die bestehenden Bedingungen zu verbessern, indem **die Grundschulen eine bessere Personalausstattung zur Beratung der Eltern erhalten. Möglichst zeitnah sollen darüber hinaus die aufnehmenden Schulen das Recht erhalten, über den Inhalt der Grundschulempfehlung informiert zu werden.**

Die hohen Nichtversetzungsquoten machen deutlich, dass die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung einen höheren Informationsbedarf hinsichtlich der aufgenommen Schülerinnen und Schüler nach sich zieht, wenn diese bestmöglich gefördert werden sollen; hierdurch ist aus unserer Sicht dem datenschutzrechtlichen Gebot der Erfordernis für die Aufgabenerfüllung entsprochen (§ 13 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz). **Gleichzeitig soll an den bisher gültigen Regelungen für die Versetzung festgehalten werden.** In diesem Rahmen entscheidet die Schule beziehungsweise die Klassenkonferenz demnach weiterhin im Rahmen ihres pädagogischen Ermessens selbst, ob sie bei Nichterfüllen der Versetzungsbedingungen den betreffenden Schüler versetzen, auf Probe versetzen oder nicht versetzen will. Auch die Möglichkeit einer Versetzung auf eine andere Schulart beispielsweise bei wiederholter Nichtversetzung muss bestehen bleiben; **ein Abschulungsverbot darf es nicht geben.** Zugleich muss jedoch **ein differenziertes Stützkursangebot** für abschulungsgefährdete Schüler bestehen. Umgekehrt können **reguläre Kursangebote für Schulwechsler**, beispielsweise von der Realschule auf das allgemeinbildende Gymnasium oder von einer Schule aus einem anderen Bundesland, auch zur Verbesserung der Durchlässigkeit beitragen. Diese könnten entsprechend der Nachfrage zentral für einen Einzugsbereich, beispielsweise einen Landkreis, zusammengefasst und gegebenenfalls im Rahmen von Sommerkursen angeboten werden.

Wenn sich die Situation der angestiegenen Sitzenbleiberquoten trotz dieses Maßnahmenpakets bis zum Jahr 2017, das heißt fünf Jahre nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, nicht eindeutig verbessert hat, scheut sich die FDP/DVP-Fraktion nicht, die verbindliche Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Zugleich wollen wir die Letztentscheidung über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin in die Verantwortung der jeweiligen weiterführenden Schule geben.

Das heißt, die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich mit ihrem Kind unabhängig von der Grundschulempfehlung bei einer Schule ihrer Wahl zu bewerben. Die weiterführenden Schulen erhalten wiederum das Recht, sich über eine nicht zureichende Grundschulempfehlung hinwegzusetzen, wenn die Lehrerkonferenz in einem selbst bestimmten Aufnahmeverfahren zur Überzeugung gelangt ist, den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin erfolgreich zum angestrebten Abschlussziel führen zu können. **Bei diesem „Schulübergang der Verantwortung“ läge im Fall eines Konflikts zwischen Elternwunsch und Grundschulempfehlung die Letztentscheidung bei der Einrichtung, die mit der Aufnahme eines jungen Menschen auch einen wesentlichen Teil der Verantwortung für seinen beziehungsweise ihren Bildungserfolg übernimmt.** Entsprechend gilt die Entscheidung, sich über eine Grundschulempfehlung hinwegzusetzen, ausschließlich für den Besuch der betreffenden Schule und nicht für den anderer Schulen. **Durch die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist zugleich sichergestellt, dass die weiterführende Schule nicht einen Schüler oder eine Schülerin mit zureichender Empfehlung ablehnen kann.** Eine reguläre Überprüfung aller Grundschulempfehlungen gegen Ende von Klasse sechs könnte zusätzlich den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten weiter erhöhen.

Rucksackprinzip schafft Transparenz und faire Bedingungen zwischen den Schularten

Nach unseren Vorstellungen soll es **pauschalisierte Zuweisungen von Lehrerwochenstunden pro Schüler** geben, ähnlich wie dies bei der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft praktiziert wird. **Der einzelne Schüler beziehungsweise die einzelne Schülerin nimmt die entsprechenden Ressourcen dann wie in einem Rucksack mit an die Schule seiner oder ihrer Wahl beziehungsweise der der Eltern.**

Hierbei soll nach Schulstufen und bei den weiterführenden Schulen nochmals nach Bildungsgängen mit Abschlussziel differenziert werden, das heißt nach Haupt- und Werkrealschulbildungsgang, Realschulbildungsgang, gymnasialem Bildungsgang und beruflichen Bildungsgängen. Bei den Zuweisungen für den gymnasialen Bildungsgang wird nochmals differenziert nach Sekundarstufe I, Sekundarstufe II am allgemein bildenden und Sekundarstufe II am beruflichen Gymnasium. Die Zuweisung an die einzelne Schule berechnet sich nach der Schülerzahl. Den Berechnungen des Pro-Kopf-Betrags wird jeweils eine Soll-Durchschnittsklassengröße zugrunde gelegt, die sich an der Ist-Durchschnittsklassengröße orientiert, solange diese als angemessen angesehen wird. Laut Nationalem Bildungsbericht 2014 beträgt beispielsweise die durchschnittliche Klassengröße von Baden-Württembergs

Grundschulen 19,6 und Schulen der Sekundarstufe I 23,8 Schülerinnen und Schüler. Die einzelne Schule ist frei, die jeweiligen Klassen- beziehungsweise Gruppengrößen nach eigenen pädagogischen Gesichtspunkten festzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum wird zur Vermeidung unzumutbar langer Schulwege ebenso wie für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus einem sozialen Brennpunkt ein höherer Pro-Kopf-Satz an Lehrerwochenstunden zugewiesen, damit jeweils ein differenziertes Unterrichts- und Kursangebot vorgehalten werden kann. Entsprechend werden auch die Sachkostenbeiträge des Landes an die Kommunen in regelmäßigen Abständen konsequent pro Kopf entsprechend der Grundschulempfehlung berechnet. Das bedeutet beispielsweise für die Sachkostenbeiträge einer Gemeinschaftsschule, dass sich diese aus der Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler mit Haupt-/Werkrealschul-, Realschul- und Gymnasialempfehlung ergeben. **Die organisatorische Ausgestaltung der Schulform bleibt den Verantwortlichen vor Ort überlassen. Sie können insbesondere bestehende Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen fortführen oder Verbundschulen aus Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen bilden, das heißt Haupt-/Werkrealschulbildungsgang und Realschulbildungsgang unter einem Dach führen.**

Auch können bestehende Realschulen auf diese Weise zusätzlich einen Hauptschulabschluss mit einer entsprechend fundierten und differenzierten Vorbereitung anbieten. Gleiches gilt für den Werkrealschulabschluss, der durch sein berufspraktisches Profil zusätzliche Bildungschancen eröffnet und den es deshalb zu erhalten gilt. **Die allgemeinbildenden Gymnasien erhalten alle den Lehrerwochenstunden-Satz für das achtjährige Gymnasium und können selbst entscheiden, ob sie die Stunden auf acht oder neun Jahre verteilen**; dies ist auch für einzelne Züge möglich, so dass ein Gymnasium beispielsweise einen achtjährigen und einen neunjährigen Zug parallel anbieten kann. Zuweisungen für eine dreijährige Oberstufe erhalten nur die beruflichen Gymnasien; die von der grün-roten Koalition im Rahmen eines Kompromisses begonnenen „G9-Schulversuche“ laufen aus und werden nicht fortgeführt.

Die Gemeinschaftsschulen bekommen die Möglichkeit, nach dem Vorbild der Gesamtschulen Lerngruppen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden oder ein Modell mit Haupt-/Werkrealschul- und Realschulzug zu wählen. Unabhängig davon, ob sich die Gemeinschaftsschulen für eine solche differenzierte Herangehensweise entscheiden oder an heterogenen Lerngruppen festhalten, erhalten sie je nach Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Haupt-/Werkrealschulempfehlung einerseits und Realschulempfehlung oder Gymnasialempfehlung andererseits Lehrerwochenstunden im selben Umfang wie Haupt- und Werkrealschulen beziehungsweise Realschulen oder Gymnasien für die Sekundarstufe I zugewiesen. Da es insbesondere mit den beruflichen Gymnasien im Anschluss an die mittlere Reife bereits alternative Möglichkeiten gibt, um in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen, **halten wir die von Grün-Rot geplante gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen für überflüssig und schlagen vor, hierfür keine Ressourcen vorzusehen.**

Die differenzierte Aufstellung des beruflichen Schulwesens soll so gut wie möglich erhalten werden. Über die Ausgestaltung des jeweiligen Schulangebots soll im Rahmen der regionalen Schulentwicklung im Einvernehmen mit den Betrieben vor Ort entschieden werden. Anstelle der abgeschafften Notenhürde für die zweijährigen Berufsfachschulen wollen wir den Berufsfachschulen die Möglichkeit geben, über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eigener pädagogischer Verantwortung zu entscheiden.

Damit weiterhin möglichst wohnortnahe Ausbildungsangebote gemacht werden können, errechnen sich die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Berufsschulen des dualen Ausbildungssystems auf der Grundlage der Durchschnittsgröße der jeweiligen Fachklasse im Jahr 2014; hierdurch wird der Stand von heute auch bei sinkenden Schülerzahlen gehalten. Auf diese Weise können die Betriebe nicht nur weiterhin möglichst wohnortnahe Ausbildungsangebote machen, sondern es entstehen Gestaltungsspielräume für Innovationen wie beispielsweise integrierte Gesellen- und Meisterausbildungsgänge. Im Zusammenhang mit der regionalen Schulentwicklung ist auch die Unterbringung der Auszubildenden in Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen zu berücksichtigen. An die Stelle der bisher unzureichenden Bezuschussung seitens des Landes soll eine **Drittelfinanzierung der Wohnheimunterbringung** treten. Das heißt, das Land, der Ausbildungsbetrieb und der oder die Auszubildende tragen jeweils ein Drittel der Kosten.

Die Pro-Kopf-Zuschüsse an die **Schulen in freier Trägerschaft** als unverzichtbarem Bestandteil unseres vielfältigen Bildungswesens sollen so erhöht werden, dass sie 80 Prozent der Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen decken. **Das bei der Zuschussberechnung zugrunde gelegte Bruttokostenmodell soll im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen um die bislang unberücksichtigten Kosten für die Ganztagsbetreuung, Inklusion, Schulsozialarbeit sowie weitere tatsächlich anfallende Kosten ergänzt und die Bezuschussung der freien Schulen entsprechend differenziert werden.**

Wahlfreiheit bei den Ganztagschulen

Um den Eltern echte Wahlfreiheit zu gewährleisten, schlägt die FDP/DVP-Fraktion vor, dass zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten auch die offene Form der Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen wird und dass alle Schulen ohne Zustimmungsvorbehalt der Schulverwaltung offene Ganztagschulen werden können, wie es auch der von der Regierungsmehrheit trotz anfänglich positiver Einschätzungen abgelehnte Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion vorsah. Die grün-rote Landesregierung hat ausschließlich die verpflichtende und rhythmisierte Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen, die keine offenen Nachmittagsangebote mehr zulässt und den Eltern die Flexibilität hinsichtlich der Schulbesuchszeiten der Kinder nimmt. Die so genannte „Wahlform“ ermöglicht nur eine Wahl zwischen verpflichtend-rhythmisierter Ganztagschule und der

bisherigen Halbtagsform, vorausgesetzt eine (Grund-)Schule verfügt überhaupt über die notwendige Größe für ein gleichzeitiges Angebot beider Formen.

In der Kombination des hauptsächlich am Vormittag stattfindenden Unterrichts und freiwilliger Angebote am Nachmittag vermag es die offene Form der Ganztagschule aus unserer Sicht am besten, dem jeweiligen Bedarf vor Ort zu entsprechen. Mit einer moderaten Zuweisung von beispielsweise vier Lehrerwochenstunden pro offener Ganztagschule könnte man allen Schulen, auch den weiterführenden Schulen ermöglichen, auf Wunsch Ganztagschulen zu werden. Dies würde insofern eine Änderung bedeuten, als nach im von Grün-Rot geänderten Schulgesetz nur Grundschulen regulär Ganztagschulen werden können. **Gleichzeitig darf sich das Land nicht aus Anlass der Einführung von Ganztagschulen aus der Hortförderung zurückziehen, denn gerade auf flexible Betreuungsangebote auch vor und nach der Unterrichtszeit sind viele berufstätige Eltern angewiesen. Die Wahlfreiheit der Eltern dürfte vor allem in Gemeinden mit mehreren Grundschulstandorten durch noch bestehende Schulbezirke eingeschränkt werden, weshalb deren Abschaffung nach Auffassung der FDP dringend geboten erscheint.**

Die Einrichtung verpflichtender und mit einem höheren Satz an Lehrerwochenstunden geförderter Ganztagschulen soll nach unserer Auffassung weiterhin dem Zustimmungsvorbehalt der Schulverwaltung unterliegen und im Rahmen der regionalen Schulentwicklung den Bildungsregionen zur Entscheidung übertragen werden. Dies gilt auch für die bisherigen gebundenen und verpflichtenden Ganztagschulen einschließlich der Gemeinschaftsschulen, die in die regionale Schulentwicklung einbezogen werden sollen. Für die Gemeinschaftsschulen gelten hinsichtlich Ganztagsbetreuung die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Schularten; bestehende Gemeinschaftsschulen können vollständig oder mit einzelnen Zügen zur offenen Form der Ganztagschule wechseln.

Sinnvoll erscheint uns Liberalen hingegen die nun geschaffene Möglichkeit, die Hälfte der zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Honorare bei der Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Musik, Sport, Jugendarbeit, Kunst und Kultur zu verwenden; auch Veranstalter von Lernangeboten an außerschulischen Lernorten sollten hier mit einbezogen werden können. Festgehalten werden sollte darüber hinaus an der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Kommunen über die Finanzierung des Schulmittagessens.

Mehr Wahlmöglichkeiten durch Sonder- und Förderschulen sowie durch Inklusionsangebote

Die Ausgestaltung von Schulangeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ist nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion eine wichtige Zukunftsaufgabe, bei der ein gemeinsames Vorgehen aller im Landtag vertretenen politischen Kräfte wünschenswert und zweckmäßig ist. In den – zweifellos noch sehr vage formulierten – Eckpunkten der Landesregierung für ein Inklusionskonzept finden sich zahlreiche Punkte, über die zumindest im Grundsatz Konsens herrschen dürfte. **Die FDP/DVP-Fraktion hält es für unabdingbar, die Sonder- und Förderschulen zu erhalten und zu stärken, um sie, wie auch im Eckpunktepapier der Landesregierung angedacht, zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auszubauen, die für Lehrer und Eltern mit ihren Kindern als Anlaufstelle dienen.**

Problematisch erscheint uns Liberalen jedoch die geplante Vorgabe, dass automatisch alle Sonderschullehrer an eine allgemeine Schule versetzt werden, wenn sie mit über 50 Prozent ihres Deputats dort unterrichten. Statt dieser zudem sehr bürokratischen und inflexiblen Maßnahme schlagen wir vor, dass die Einrichtung von Inklusionsangeboten an allgemeinen Schulen in die regionale Schulentwicklung integriert wird. Die Sonder- und Förderschulen als sonderpädagogische Kompetenzzentren sollten die Inklusionsangebote mit ihren jeweiligen Schwerpunkten in Kooperation mit den allgemeinen Schulen selbst durchführen oder zumindest koordinieren und betreuen. Ob die im Rahmen der Inklusionsangebote unterrichtenden Lehrkräfte personalrechtlich an der Sonder- beziehungsweise Förderschule oder an der allgemeinen Schule verortet sind, kann dann jeweils im Zusammenhang mit der Einrichtung der Inklusionsangebote vor Ort entschieden werden, ohne dass hierdurch ein dem Ziel der Qualität des Angebots abträglicher Verdrängungswettbewerb erfolgt.

Inklusionsangebote können an allen Schularten eingerichtet werden. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung kann so in den einzelnen Bildungsregionen ein stimmiges Gesamtkonzept von Förderangeboten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Spezialisierungen entstehen. Die Gemeinschaftsschulen erhalten nicht mehr wie bisher als einzige Schulart eine automatische Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Inklusion, sondern sind wie alle anderen Schulen aufgefordert, in Kooperation mit den Sonderschulen Inklusionsangebote zu erarbeiten. **In einer Bildungswegekonferenz soll für jedes Kind gemeinsam mit dessen Eltern erörtert werden, ob, und wenn ja, welche Alternativen zum Besuch einer Sonder- beziehungsweise Förderschule in Frage kommen. Für uns Liberale steht das Kindeswohl an erster Stelle, weshalb wir für eine Beibehaltung der Letztentscheidung durch die Schulverwaltung eintreten; eine Entscheidung im Konfliktfall soll jedoch einer Begründung durch die Behörde bedürfen. Gleichzeitig entstehen durch die zusätzlichen Inklusionsangebote weitere Wahlmöglichkeiten für die Eltern.** Hierzu werden die jedem Schüler und jeder Schülerin mit besonderem Förderbedarf zustehenden **Unterstützungsleistungen von Seiten des Landes und der Kommunen als Träger der**

Eingliederungshilfe in einem Budget zusammengefasst, um die Finanzierung der sonderpädagogischen und inklusiven Angebote entsprechend der Nachfrage sicherzustellen. Das Prinzip ‚Ressource folgt Schüler‘ ist unseres Erachtens am besten geeignet, um Qualität und gleichzeitig mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Personalbedarf umfassend erheben und den Schulen Planungssicherheit geben

Die Sicherstellung einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung ist ein bildungspolitisches Ziel, das alle im Landtag vertretenen politischen Kräfte einen sollte. Die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdenden Personalressourcen im Schulwesen bieten eine Chance, die es für Qualitätsverbesserungen zu nutzen gilt. **Daher hält es die FDP/DVP-Fraktion für unerlässlich, zunächst den Personalbedarf der Schulen umfassend zu erheben.** Zudem muss berechnet werden, wie viele Lehrerstellen zusätzlich für Verbesserungen bei der Unterrichtsversorgung einschließlich des Abbaus von so genannten „Bugwellen“, das heißt bereits geleistete Mehrarbeit von Lehrkräften, sowie für allgemein als wichtig anerkannte bildungspolitische Ziele, insbesondere für den Ausbau der Ganztagsangebote und für die Einrichtung von Inklusionsangeboten erforderlich sind. Auch der Mehraufwand infolge der abgeschafften verbindlichen Grundschulempfehlung, das heißt eine verbesserte Personalausstattung für die Grundschulen zur Beratung der Eltern und für die weiterführenden Schulen zur Einrichtung von Stützkursen und Kursangeboten für Schulwechsler müssen mit eingerechnet werden. **Erst auf der Grundlage einer solchen Gesamtkalkulation kann vorläufig festgelegt und mit einem ausreichenden Vorlauf zum nächsten Schuljahr im Rahmen der Haushaltsberatungen jeweils entschieden werden, wie viele Lehrerstellen in welchen Bereichen zu welchen Zeiten für neue pädagogische Aufgaben umgeschichtet werden oder wegfallen beziehungsweise eingespart werden können.** Die Vorfestlegung der grün-roten Koalition auf 11 600 zu streichende Lehrerstellen hat sich im Nachhinein als reine Spekulation erwiesen, die nicht zu halten war, bei den Verantwortlichen vor Ort jedoch für große Unsicherheit gesorgt hat. In einer vorsichtigen groben Schätzung gehen wir seitens der FDP/DVP-Fraktion davon aus, dass nur gut die Hälfte der 11 600 Lehrerstellen auch tatsächlich gestrichen werden können, wenn die genannten Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich mit einberechnet werden. Nicht zuletzt ist eine solche Gesamtkalkulation auch Voraussetzung für eine Umstellung auf das von uns vorgeschlagene Finanzierungsmodell nach dem „Rucksackprinzip“ einer Pro-Kopf-Zuweisung.

Für eine umfassende regionale Schulentwicklung, bei der die Bildungsregionen ihr Bildungsangebot eigenständig gestalten

Die Bedarfserhebung soll zugleich auch für die einzelnen Bildungsregionen vorgenommen werden, die entweder bereits bestehen oder auf Ebene der Stadt- und Landkreise einzurichten sind. In den Bildungsregionen sollen die am Bildungswesen Beteiligten zusammenwirken, das

heißt neben der Schulverwaltung insbesondere die Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, die Städte, Gemeinden und Landkreise, die freien Träger und die Elternvertretungen sowie die örtliche Wirtschaft. Die Bildungsregionen sind entsprechend der Einzugsbereiche der Schularten nochmals zu untergliedern, das heißt entsprechend einer Festlegung der Schulverwaltung in kleinere Einheiten für Grundschulen, mittelgroße für weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und größere für Schulen der Sekundarstufe II, Sonderschulen sowie berufliche Schulen einzuteilen. **Nachdem der jeweilige Bedarf an Schulangeboten entsprechend der angestrebten Schulabschlüsse ermittelt ist, wird errechnet, in welchem Umfang der jeweiligen Bildungsregion Lehrerwochenstunden für Haupt-/Werkrealschulbildungsgänge, Realschulbildungsgänge und gymnasiale Bildungsgänge sowie für berufliche Schulen, Sonderschulen, Ganztagsbetreuung und Inklusion zustehen.**

Auf der Grundlage dieses fiktiven Budgets entwirft jede Bildungsregion ein Schulentwicklungskonzept für ein Schulangebot, das den ermittelten Bedarfen entspricht. Hierbei soll für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I eine Mindestgröße von zwei Zügen à 20 Schülern bei Neueinrichtung beziehungsweise eine Mindestgröße von einem Zug à 16 Schülern bei Fortführung einer bestehenden Schule eingehalten werden. Dies entspricht auch den geltenden Mindestgrößen, die Bildungsregion sollte sich aber in begründeten Fällen über diese Vorgaben hinwegsetzen können, wobei das ihr zustehende Stundenbudget nicht vergrößert wird. Auch darf es keine unzumutbaren Entfernungen zwischen dem Wohnort und dem jeweiligen Bildungsgang geben beziehungsweise es müssen zumutbare Lösungen für die sich insgesamt vergrößernden Entfernungen zum gewünschten Bildungsangebot gefunden werden; das Volumen der bislang auf 190 Millionen Euro jährlich gedeckelten Landeszuschüsse an die Kommunen für die Schülerbeförderung wird entsprechend erhöht. Das Schulangebot muss so gestaltet sein, dass das fiktive Budget der jeweiligen Bildungsregion bei gleich bleibenden Schülerzahlen weder zum Zeitpunkt der Konzeptionsentwicklung noch zu einem späteren Zeitpunkt überschritten wird. Umgekehrt muss das Budget auskömmlich berechnet sein, so dass Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. **Wenn Einvernehmen unter den Schulträgern über das Schulentwicklungskonzept in der jeweiligen Bildungsregion beziehungsweise in ihrer jeweiligen Untergliederung besteht und die formalen Vorgaben erfüllt sind, setzt die Schulverwaltung das Konzept um. Kann kein Einvernehmen unter den Schulträgern hergestellt werden, findet ein Schlichtungsverfahren unter Leitung der Schulverwaltung oder – wenn dies einvernehmlich gewünscht wird – unter Leitung eines externen Schlichters statt. Am Ende des Schlichtungsverfahrens steht ein verbindlicher Schlichtungsvorschlag.**

Die Schulen in die Freiheit entlassen

Es wird Zeit, die Schulen in die Freiheit zu entlassen, wie auch der ehemalige baden-württembergische Kultusminister und spätere Bundespräsident Roman Herzog in seiner „Rück-Rede“ im Jahr 1997 forderte. Hierzu wollen wir Liberalen ihnen die größtmögliche Eigenverantwortung übertragen. **Jede Schule erhält ein zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags notwendiges Budget an Lehrerwochenstunden in auskömmlichem Umfang zugewiesen. Die Personalmittel bewirtschaften die Schulen eigenständig, das heißt sie wählen ihre Lehrerinnen und Lehrer selbst aus und stellen die Unterrichtsversorgung einschließlich Krankheitsvertretung sicher.** Damit erhalten sie ein vollständiges Auswahlrecht für ihr Personal, während die Einstellung und die Verleihung des Beamtenstatus durch das Land unverändert bleiben. Die Schulverwaltung prüft die formalen Voraussetzungen für die Anstellungen und hat überdies subsidiäre Funktion, das heißt, sie wirkt im Bedarfsfall bei der Suche nach geeignetem Personal mit. Versetzungswünschen von beamteten Lehrkräften, die von einer Schule angefordert werden, ist grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Die Qualitätskontrolle der Schulen erfolgt hauptsächlich, indem sich Lehrkräfte auf Stellen an der jeweiligen Schule bewerben und indem Eltern eine Schule für ihre Kinder auswählen. Eine Orientierung für diese Entscheidungen gibt eine regelmäßige interne und externe Evaluation, deren Ergebnisse zu veröffentlichen sind, soweit personenbezogene Rückschlüsse ausgeschlossen sind; im Übrigen bleibt die Beratung und Fachaufsicht durch die Schulverwaltung bestehen. Im Rahmen von Modellversuchen könnten insbesondere größere Schulen oder auch Verbände von Schulen, die dies wünschen, die volle Rechtsfähigkeit sowie ein Budget zur Bewältigung der zusätzlichen Verwaltungsaufgaben übertragen werden.

Da für die sächliche Ausstattung der staatlichen Schulen die Kommunen zuständig sind und auch eine Einbeziehung der sächlichen Kosten in das Budget sinnvoll erscheint, streben wir ein gemeinsames Vorgehen von Land und Kommunen hinsichtlich der Eigenständigen Schule an. In diesem Zusammenhang wäre ein weiteres Ziel, auch für Schulhausbau und -sanierung ein fiktives Budget zu bilden. Das heißt, Land und Kommunen bilden Rücklagen, die für anstehende Bau- und Sanierungsmaßnahmen von der einzelnen Schule abgerufen werden können; für die Abwicklung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen bleibt der Schulträger verantwortlich.

Wie bereits beschrieben, schlägt die FDP/DVP-Fraktion vor, den Schulen gemeinsam mit ihren Trägern das Recht auf Umwandlung in offene Ganztagschulen einzuräumen; lediglich Anträge auf gebundene Ganztagschulen bedürfen demnach noch einer Genehmigung durch die Schulverwaltung. Da positive Voten der Gesamtlehrerkonferenz und der künftig paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen besetzten Schulkonferenz erforderlich sind, wirken Schüler, Eltern und Lehrer wesentlich an der Entscheidung über Form, Umfang und konkrete Ausgestaltung einer Ganztagschule mit.

Schließlich beabsichtigen wir, **der Schule und ihrem Träger das Recht einzuräumen, ihren Schulleiter beziehungsweise ihre Schulleiterin selbst zu wählen.** Die Schulverwaltung soll lediglich das Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen seitens der Bewerberinnen und Bewerber feststellen, den ordnungsgemäßen Ablauf des Verfahrens sicherstellen und in Streitfällen schlichtend eingreifen. Die Wahl erfolgt durch den Schulträger, das heißt den Gemeinde- oder Kreistag einerseits, und durch ein Schulleiterwahlgremium der Schule andererseits, in dem die Mehrheitsverhältnisse der bisherigen Schulkonferenz gelten: Schülervertreter : Elternvertreter : Lehrervertreter im Verhältnis 3 : 3 : 7.

Ihre Eigenständigkeit wird die Schule dazu nutzen, um inhaltlich und pädagogisch eigene Schwerpunkte zu setzen. Wir erhoffen uns hiervon, dass ortsspezifischen Gegebenheiten damit Rechnung getragen werden kann und im Wettstreit um die besten Konzepte ein breit gefächertes Schulangebot entsteht. **Wichtig ist deshalb, dass auch der zurzeit erarbeitete Bildungsplan der einzelnen Schule ebenso viel Gestaltungsfreiheit lässt wie die aktuell gültigen Bildungspläne.** Die FDP/DVP-Fraktion hält einen eigenen Bildungsplan für jede Schulart beziehungsweise für jeden Bildungsgang für notwendig. Fächerverbünde sollten konsequent überprüft und, wenn nicht aus fachlicher Sicht ein Mehrwert erkennbar ist, aufgelöst werden. Eine geplante Zusammenlegung des Fachs Biologie mit anderen Naturwissenschaften am Gymnasium lehnen wir deshalb ab; unabdingbar erscheint uns ein eigenständiges Curriculum für die Informatik. Schließlich fordern wir, auf die geplanten „Leitprinzipien“ (jetzt „Leitperspektiven“) zu verzichten, da sie systematisch nicht nachzuvollziehen sowie der Transparenz und der Benutzerfreundlichkeit von Bildungsplänen abträglich sind. Zudem ist die Auswahl und Privilegierung einzelner Leitperspektiven notwendiger Weise willkürlich. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung schließlich zu einem Toleranzbegriff zurückgekehrt ist, der konsequent jede Form der Diskriminierung ablehnt und gesellschaftliche Vielfalt nicht auf einzelne, willkürlich ausgewählte Aspekte reduziert.

Zukunft der Lehreraus- und -fortbildung

Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt ferner, dass die grün-rote Landesregierung von ihrem Vorhaben abgerückt ist, den „Einheitslehrer auf Gymnasialniveau“ einführen zu wollen. Ein vielfältiges und differenziertes Bildungswesen braucht **eine möglichst vielfältige und differenzierte Lehrerbildung, die neben den fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Grundlagen auch das notwendige praktische Rüstzeug für den anspruchsvollen Beruf vermittelt.** Wir halten deshalb an den nach Bildungsgängen differenzierten Rahmenprüfungsordnungen einschließlich integrierter Schulpraxis fest, wie sie von der früheren christlich-liberalen Landesregierung erarbeitet und von der grün-roten Landesregierung in einer der ersten Amtshandlungen unterzeichnet wurden. Das Staatsexamen sollte nicht abgeschafft, sondern in die gestufte Studienstruktur integriert werden, indem Studienleistungen sowohl für den jeweiligen Staatsexamens- als auch für den entsprechenden

Bachelor-/Master-Studiengang angerechnet werden. Eine vertiefte Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Lehrerausbildung unterstützen wir. Die Hochschulen sollen nach unseren Vorstellungen die Lehramtsstudiengänge in eigener Verantwortung organisieren und durchführen. Von den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen entwickelte Modelle der Kooperation sollten seitens der Landespolitik tatkräftig unterstützt werden.

Die **Lehrerfortbildung** ist allzu oft zu einem Steinbruch für pauschale Vorgaben zu Mitteleinsparungen geworden. Hier sind Konzeptionen zu erarbeiten, die verlässliche, nachhaltige und im Hinblick auf die fachlichen und pädagogischen Erfordernisse wirksame Fortbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer des Landes ermöglichen. Neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung erhält die Personalentwicklung im Hinblick auf Qualifizierung für künftige Führungsaufgaben an einer eigenständigen Schule einen wichtigen Stellenwert. **Deshalb erhalten die Schulen analog zu den allgemeinen Zuweisungen berechneten Fortbildungsbudgets, mit denen die Lehrerinnen und Lehrer sowohl von staatlichen Stellen organisierte Fortbildungsangebote als auch solche auf dem freien Markt besuchen können.** Auch von den Fortbildungsbudgets erhoffen wir uns einen Wettbewerb unter den Anbietern, der die Qualität der Angebote sichert und voranbringt.

Für bundesweit einheitliche Bildungsstandards

In einem Bildungswesen der Freiheit und Eigenverantwortung vor Ort kommt der Vergleichbarkeit von Bildungszielen und -abschlüssen eine umso größere Bedeutung zu. **Je klarer einheitliche Bildungsstandards formuliert sind, desto besser können die einzelnen Bildungseinrichtungen den Weg dorthin in eigener Verantwortung ausgestalten und in einen Wettbewerb um die besten Bildungskonzepte eintreten. Die FDP/DVP-Fraktion hält es deshalb für unerlässlich, dass sich Baden-Württemberg für einheitliche Bildungsstandards bundesweit einsetzt und hierzu unter anderem der Initiative einiger Bundesländer zu einem Staatsvertrag über verbindliche Aufgabenpools und Durchführungsbestimmungen für ein gemeinsames Abitur wieder beitrifft.** Grün-Rot verließ nach dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg die Initiative zu einem „Südambitur“, die von den an einem hohen Niveau des Abiturs interessierten Ländern Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg begründet worden war. Zwischenzeitlich brachte die Kultusministerkonferenz zwar gemeinsame Pools für Prüfungsaufgaben auf den Weg, die jedoch nicht verbindlich sind. Ziel muss ein bundesweit möglichst einheitliches Zentralabitur sein, das dem Niveau des derzeitigen baden-württembergischen Abiturs in nichts nachsteht.

Zusammenfassung

Kurz gefasst beruht der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion für einen stabilen Schulfrieden, der konsequent die besten Bildungschancen für unsere Kinder im Blick behält, auf folgenden wesentlichen Eckpunkten unter dem Leitmotiv von Wettbewerb und Chancengleichheit in einem differenzierten Schulsystem:

- Für die Elternberatung im Zusammenhang mit der **Grundschulempfehlung** erhalten die Grundschulen mehr Personalressourcen und die weiterführenden Schulen neben dem Recht, über die Grundschulempfehlung informiert zu werden, Personalressourcen für zusätzliche Stützkurse. Wenn diese Maßnahmen bis zum Jahr 2017 nicht zu einer deutlichen Absenkung der Sitzenbleiberquoten führen, scheut sich die FDP/DVP-Fraktion nicht, die verbindliche Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Zugleich wollen wir die Letztentscheidung über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin in die Verantwortung der jeweiligen weiterführenden Schule geben. Die Eltern erhalten damit die Möglichkeit, sich mit ihrem Kind unabhängig von der Grundschulempfehlung bei einer Schule ihrer Wahl zu bewerben, und die weiterführenden Schulen das Recht, sich über eine nicht zureichende Grundschulempfehlung hinwegzusetzen, wenn die Lehrerkonferenz in einem selbst bestimmten Aufnahmeverfahren zur Überzeugung gelangt ist, den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin erfolgreich zum angestrebten Abschlussziel führen zu können. Die Entscheidung, sich über eine Grundschulempfehlung hinwegzusetzen, gilt ausschließlich für den Besuch der betreffenden Schule und nicht für den anderer Schulen. Durch die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist zugleich sichergestellt, dass die weiterführende Schule nicht einen Schüler oder eine Schülerin mit zureichender Empfehlung ablehnen kann. Eine reguläre Überprüfung aller Grundschulempfehlungen gegen Ende von Klasse sechs könnte zusätzlich den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten weiter erhöhen;
- Um faire Wettbewerbsbedingungen für die Schulen in einem vielfältigen und differenzierten Schulwesen zu schaffen, erhalten die Schulen je Schülerin oder Schüler eine auf der Grundlage der jeweiligen Grundschulempfehlung berechnete Pro-Kopf-Pauschale zugewiesen (**Rucksackprinzip**);
- Alle Schulen beziehungsweise ihre Schulträger und Bildungsregionen erhalten die **Freiheit, die jeweilige Schulform in eigener Verantwortung auszugestalten beziehungsweise zu Verbundschulen zusammenzufassen**. Sie können insbesondere bestehende Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen fortführen oder Verbundschulen aus Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen bilden, das heißt Haupt-/Werkrealschulbildungsgang und Realschulbildungsgang unter einem Dach führen. Die Gemeinschaftsschulen erhalten Bestandsschutz und können ähnlich Gesamtschulen Kurse mit unterschiedlichen Leistungsniveaus anbieten;

- Die **Gymnasien** erhalten alle gleichermaßen den Lehrerwochenstunden-Ansatz des achtjährigen Gymnasiums und zugleich die Freiheit, diese Stunden auf acht oder neun Schuljahre zu verteilen;
- Die **Realschulen** können zusätzlich einen Hauptschulabschluss mit einer entsprechend fundierten und differenzierten Vorbereitung anbieten;
- Der **Werkrealschulabschluss** bleibt erhalten;
- Die differenzierte Aufstellung des **beruflichen Schulwesens** soll so gut wie möglich erhalten bleiben, und über die Ausgestaltung des jeweiligen Schulangebots soll im Rahmen der regionalen Schulentwicklung im Einvernehmen mit den Betrieben vor Ort entschieden werden. Damit weiterhin möglichst wohnortnahe Ausbildungsangebote gemacht werden können, errechnen sich die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Berufsschulen des dualen Ausbildungssystems auf der Grundlage der Durchschnittsgröße der jeweiligen Fachklasse im Jahr 2014;
- Die Bezuschussung der **Schulen in freier Trägerschaft** wird auf einen Deckungsgrad von 80 Prozent der Bruttokosten angehoben und das bei der Zuschussberechnung zugrunde gelegte Bruttokostenmodell wird im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen um die bislang unberücksichtigten Kosten für die Ganztagsbetreuung, Inklusion, Schulsozialarbeit sowie weitere tatsächlich anfallende Kosten ergänzt;
- Zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten Form der **Ganztagschule** wird auch die offene Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen, damit auch weiterhin offene Nachmittagsangebote gemacht werden können und für die Eltern vor Ort eine echte Wahlfreiheit zwischen einer Beschulung nur am Vormittag oder auch am Nachmittag besteht. Die Schulbezirke sind abzuschaffen, und aus der Hortfinanzierung darf sich das Land im Interesse von flexiblen Betreuungszeiten nicht zurückziehen;
- Die **Sonder- und Förderschulen** bleiben erhalten und werden gestärkt, um die **Inklusionsangebote**, die an allen Schulen eingerichtet werden können, zu organisieren beziehungsweise zu koordinieren;
- Vor dem Hintergrund von frei werdenden Personalressourcen aufgrund sinkender Schülerzahlen wird der **tatsächliche Personalbedarf an den Schulen** umfassend erhoben. Erst wenn auch berechnet wurde, wie viele zusätzlichen Lehrerstellen für Qualitätsverbesserungen vor allem im Bereich der allgemeinen Unterrichtsversorgung, der Ganztagsbetreuung und der Inklusion sowie zusätzliche Angebote infolge der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung erforderlich sind, besteht eine Grundlage für jeweils mit ausreichendem Vorlauf zum nächsten Schuljahr zu treffenden Entscheidungen, wie viele Lehrerstellen in welchen Bereichen zu welchen Zeiten für neue pädagogische Aufgaben umgeschichtet werden oder wegfallen beziehungsweise eingespart werden können;
- Es findet eine umfassende **regionale Schulentwicklung** in jeder Bildungsregion statt, die das Bildungsangebot vor Ort entsprechend einer Bedarfserhebung und im Rahmen eines für sie berechneten fiktiven Budgets an Personalressourcen eigenständig ausgestaltet. In diese regionale Schulentwicklung sind alle Schularten sowie die Ganztags- und Inklusionsangebote einzubeziehen;

- **Eigenständige Schule:** Die Schulen erhalten ein eigenes Budget und können über die Personalangelegenheiten sowie ihr inhaltlich-pädagogisches Profil eigenständig entscheiden;
- Baden-Württemberg setzt sich für **einheitliche Bildungsstandards bundesweit** ein und tritt hierzu unter anderem der Initiative einiger Bundesländer zu einem Staatsvertrag über verbindliche Aufgabenpools und Durchführungsbestimmungen für ein gemeinsames Abitur wieder bei. Ziel muss ein bundesweit möglichst einheitliches Zentralabitur sein, das dem Niveau des derzeitigen baden-württembergischen Abiturs in nichts nachsteht.

Stand 6. Oktober 2014

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.